



CKW R VARIO

Rücklieferprodukt für Produzenten

Das Produkt gilt für Anlagen mit einer Leistung von > 30 kW. Unabhängige Produzenten erhalten für die in das Stromnetz von CKW eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung. Gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG) müssen die Eigenproduktionsanlagen folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Produktionsanlage wurde nach dem 1.1.2006 in Betrieb genommen.
- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nach revidiertem Art. 7a EnG wird nicht in Anspruch genommen.
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4 kV).

Vergütung

Kunden profitieren von einer marktnahen Lösung mit nachvollziehbaren Preisen. Eine Preisoptimierung ist durch Einspeisesteuerung möglich.

Verrechnung

Der ermittelte Saldo in Franken (CHF) zwischen der ins Netz von CKW eingespeisten Energie und der bezogenen Energie wird in Rechnung gestellt oder ausbezahlt.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie «AGB elektrische Energie für Kunden in der Grundversorgung» sowie für die Nutzung des Verteilnetzes von CKW «AGB Netznutzung» (www.ckw.ch/agb).

Vergütung gültig ab 01.01.2020